Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach
6312 Steinhausen
www.steinhausen.ch

Sicherheit und Tiefbau

Meldung der Durchführung einer Tombola/Lottoveranstaltung

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonale Geldspielverordnung) vom 9. Mai 2023 (Stand 1. Juli 2023)

Veranstalter / Verein ……

Name/Vorname ……

Strasse: ……

PLZ und Ort: ……

Telefon: ……

E-Mail: ……

Unterhaltungsanlass/Durchführungsort: ……

Datum und Dauer: ……

Tombola

Anzahl Lose: ……

Preis der einzelnen Lose: (max. CHF 2.00) ……

Verlosungssumme: ……

Gewinnsumme: (mind. 50% der Spielsumme) ……

Lose dürfen frühestens 20 Tage vor dem Anlass verkauft werden.

Lotto

Lottosumme: (mind. 50% der Spielsumme) CHF ……

Verkauf von Einsatzkarten, Einzelpreis einer Karte (max. CHF 2.00) CHF ……

Verkauf von Dauerkarten, Einzelpreis einer Karte (max. CHF 40.00) CHF ……

Falls die maximale Summe höher als CHF 50'000 ist, wenden Sie sich bitte vorgängig an die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, 041 728 50 20 oder info.sd@zg.ch.

Innert 30 Tagen nach dem Anlass muss zudem eine Abrechnung (Liste) mit der Summe der verkauften Lose, Einzel- oder Dauerkarten inklusive Summe der abgegebenen Gewinne an die Gemeinde Steinhausen zugestellt werden.

Ort, Datum Unterschrift

…… ……

Bitte senden Sie das ausgefüllte, unterzeichnete Formular an:
Gemeinde Steinhausen, Sicherheit und Tiefbau, Bahnhofstrasse 3, 6312 Steinhausen
oder per E-Mail an SuT@steinhausen.ch

Kontrolle durch Gemeindestelle Rechtliche Vorgaben geprüft und in Ordnung

…… ……

Ort und Datum Unterschrift Sicherheit und Tiefbau